

Auszug von Fragen und Antworten betreffend Krankenversicherung, für Schweizerbürger.

Ich habe hier die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche für mein Vorhaben relevant sind. Mit dem Link geht es zum vollständigen Artikel

Fragen und Antworten (Auszug vom Bund)

08. Kann ein Krankenversicherer meine Aufnahme ablehnen oder Vorbehalte anbringen?

Nein. Wenn es um die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) geht, sind alle Krankenversicherer verpflichtet, Sie vorbehaltlos und ohne Wartefrist aufzunehmen, ungeachtet Ihres Alters und Gesundheitszustands.

09. Darf ein Krankenversicherer mich bei der Anmeldung für die Grundversicherung auffordern, einen Gesundheitsfragebogen auszufüllen?

Nein. Genauso wie eine Versicherungspflicht besteht und es nicht erlaubt ist, Vorbehalte und eine Wartefrist anzubringen, so muss Sie der Krankenversicherer ungeachtet Ihres Alters und Gesundheitszustandes aufnehmen. Daher kann kein Gesundheitsfragebogen eingefordert werden.

Hingegen ist der Versicherer bei einem Aufnahmegesuch für eine Zusatzversicherung nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag berechtigt, Ihnen Fragen über Ihren Gesundheitszustand zu stellen, Vorbehalte anzubringen oder Ihr Gesuch abzulehnen.

10. Was kann ich tun, wenn der Krankenversicherer auf mein Aufnahmegesuch nicht reagiert?

Sie möchten gerne einem Krankenversicherer beitreten, aber dieser reagiert nicht auf Ihr Gesuch oder legt eine Franchise oder andere Krankenkasse fest, die Ihnen nicht zusagen. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, diesem Krankenversicherer das Aufnahmegesuch für die Grundversicherung mit Angabe der gewünschten Franchise (gesetzliche oder eine der vom fraglichen Versicherer angebotenen wählbaren Franchisen) und dem Datum des Versicherungsbeginns eingeschrieben zuzustellen.

11. Kann ich die Unfalldeckung sistieren, wenn ich bereits durch die Unfallversicherung versichert bin?

Ja. Ihr Versicherer nimmt auf Ihren Antrag hin die Sistierung vor, wenn Sie den Nachweis erbringen, dass Sie im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vollumfänglich unfallversichert sind. Ihre Prämie wird daraufhin entsprechend reduziert.

13. Bleibe ich bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt (Reise, Studium) in der Schweiz versicherungspflichtig?

Ja. Wenn Sie sich für eine bestimmte Zeit ins Ausland begeben, Ihren Wohnsitz aber nicht dorthin verlegen, sind Sie nach wie vor in der Schweiz versicherungspflichtig (auch wenn Sie Ihren Wegzug der Gemeinde gemeldet haben).

(ich übernehmen kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der angebotenen Informationen und schließen insofern jegliche Haftung aus.)

Link: <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04114/04123/index.html?lang=de>